

## 1 Mitgliedschaft, Ziele und Aufgaben

Aufgabe des Planungsbeirates Hebebrandquartier ist die kritisch-konstruktive Begleitung des städtebaulich landschaftsplanerischen Wettbewerbs, des formalen Planungsprozesses und der Vergabeverfahren zum Hebebrandquartier. Der Planungsbeirat bildet ein Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und Stadtteilöffentlichkeit und soll durch seine Aktivität zusätzlich zur Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz der Verfahren beitragen.

Grundlage der Arbeit des Planungsbeirates sind die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens „Forum Hebebrandquartier“. Der Planungsbeirat ist gehalten, diese Ergebnisse auch in die weiteren Planungsverfahren einzubringen beziehungsweise darauf zu achten, dass die Ergebnisse entsprechend berücksichtigt werden.

Der Planungsbeirat ist unabhängig, überparteilich und kein Verein. Er ist offen für alle Interessierten und hat vor allem beratende Funktion gegenüber Verwaltung und Politik.

## 2 Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen

Der Planungsbeirat Hebebrandquartier tagt ca. alle zwei Monate (sechs Mal im Jahr). Die Sitzungen sind öffentlich. Die Termine und die Tagesordnung werden mindestens eine Woche im Voraus im Internet unter [www.forum-hebebrandquartier.de](http://www.forum-hebebrandquartier.de) veröffentlicht.

Am Ende jeder Sitzung werden Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung gesammelt. Weitere TOPs können bis 14 Tage vor der Sitzung bei der Geschäftsführung angemeldet werden.

Ein Tagesordnungspunkt ist offen für aktuelle Themen und Anliegen.

Die Gesprächsleitung wird durch das vom Bezirksamt Hamburg-Nord beauftragte Büro (konsalt GmbH) durchgeführt. Die Geschäftsführung erfolgt durch das Bezirksamt Hamburg Nord in Kooperation mit der Moderation.

Ein Ergebnisprotokoll wird erstmalig durch das beauftragte Büro (konsalt GmbH) und dann durch ein Mitglied des Planungsbeirates ggf. mit Unterstützung des beauftragten Büros (konsalt GmbH) erstellt.

Das Protokoll wird im Internet unter [www.forum-hebebrandquartier.de](http://www.forum-hebebrandquartier.de) und [www.hamburg.de/hamburg-nord](http://www.hamburg.de/hamburg-nord) veröffentlicht.

### 3 Stimmrecht

Der Beirat besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern aus folgenden fünf Interessensgruppen. Diese wurden aus einer Anzahl von Bewerbern ausgelost:

- » 3 Vertreter/innen von Betroffenen (z.B. Kleingärtner)
- » 2 Vertreter/innen von Stadtteilakteuren (Interessierte Bürger/innen)
- » 2 Vertreter/innen sozialer Institutionen, Vereine
- » 2 Vertreter/innen aus der Wohnungswirtschaft
- » 2 Vertreter/innen der Fraktionen der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Die Sitzungen sind öffentlich. Zu bestimmten Themen können zusätzlich Vertreter/innen von Institutionen, Verwaltung und Politik sowie Fachleute eingeladen werden (ohne Stimmrecht).

Die Benennung der Mitglieder aller Interessensgruppen außer der Politik erfolgt erstmalig über die Auslosung aus einer Anzahl von Bewerbern auf einer öffentlichen Veranstaltung. Jede Interessensgruppe hat entsprechend ihrer Anzahl stellvertretende Mitglieder, die ebenfalls ausgelost werden. Diese nehmen vertretungsweise mit Stimmrecht an den Sitzungen teil. Darüber hinaus wird eine Anzahl von potentiellen Nachrückern ausgelost. Die Auslosung auf einer öffentlichen Veranstaltung wurde am 15.11.2011 durchgeführt.

Die Vertretungen der Fraktionen werden vom zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung bestimmt.

Die Amtsdauer der Mitglieder ist auf zwei Jahre begrenzt. Eine erneute Bewerbung ist möglich. Mitglieder, die drei Mal unentschuldig bei den Sitzungen des Beirats fehlen, werden ausgeschlossen.

Tritt ein Mitglied zurück oder wird es ausgeschlossen, so rücken die Vertretungen als Mitglieder nach. Die Vertretungspositionen werden dann durch die Nachrücker entsprechend ihrer Position übernommen.

Über Regelungen zu Neubewerbungen bzw. zum weiteren Nachrückverfahren z.B. beim Fehlen von Nachrückern beschließt der Planungsbeirat.

### 4 Beschlüsse

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihrer Vertreter anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Änderungen dieser Geschäftsordnung sind durch Beschlüsse des Planungsbeirates mit Dreiviertel-Mehrheit möglich.

Beschlüsse haben grundsätzlich Empfehlungscharakter.

## **5 Öffentlichkeitsarbeit**

Dem Planungsbeirat steht der BLOG [www.forum-hebebrandquartier.de](http://www.forum-hebebrandquartier.de) zur Veröffentlichung von Informationen zur Verfügung.